

Adressenverzeichnis

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Zeugungspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 25. Mai 1927

Nummer 42

Bundesausschussführung des ADGB.

Am 19. und 20. Mai hielt der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seine achte Sitzung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, August Brey, das Wort, um im Namen des Bundesausschusses den Vorsitzenden des ADGB, Theodor Leipart, zu seinem 60. Geburtstag zu beglückwünschen. Nach Dankesworten von Leipart begann der Bundesausschuss seine Beratungen.

Leipart erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes in den letzten drei Monaten. Seine Ausführungen befassten sich zum großen Teil mit internen Bundesangelegenheiten. Es können daher nur einige wenige Punkte kurz hervorgehoben werden. Der Bundesvorstand hat sich auch in den letzten Wochen bemüht, auf die Regelung der Arbeitszeit hinzuwirken, wie sie den Forderungen der Gewerkschaften und den Interessen der Arbeiterschaft entsprechen würde. In letzter Stunde hat der Bundesvorstand versucht, eine gemeinsame Eingabe aller gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen an den Reichstag zu richten. Da eine gemeinsame Eingabe sich nicht ermöglichen ließ, hat der Bundesvorstand gemeinsam mit dem AFA-Bund und dem Gewerkschaftsring einen Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft gerichtet und sie zur Verweigerung von Arbeitsstunden erneut aufgefordert. Seitdem hat eine erfreuliche Agitation eingesetzt, von den Verbänden wie von den Ortsausschüssen. Der Vorstand hat eine neue Erhebung über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit eingeleitet, um durch Vergleich mit den früheren Erhebungen die Entwicklung feststellen zu können und Grundlagen für die weitere Wirksamkeit zu schaffen. Der Bundesvorstand hat sich entschlossen, positive Forderungen auf dem Gebiet des Wohn- und Mietrechts zu formulieren, Richtlinien für seine soziale Haltung aufzustellen. Die Arbeiten der Kommission sind noch nicht abgeschlossen. Die Beschlüsse des Londoner Wandertageskongresses sind einer sorgfältigen Bearbeitung unterzogen worden, um Grundlagen für eine gezielte Regelung zu schaffen. Für die in diesem Jahre stattfindenden sozialen Wahlen wird, wie auch früher geschehen ist, eine besondere Broschüre vom Bundesvorstand herausgegeben werden. Die Gesellschaft für Soziale Reform hat an den Bundesvorstand das Ersuchen gerichtet, über etwaige gesundheitsgefährliche Wirkungen der Rationalisierung Material zu beschaffen. Der Bundesvorstand wird diesem Wunsch entsprechen.

Dann ergießt Kollege Grahn an das Wort über das Verhältnis des Arbeiter-Samariterbundes zum Roten Kreuz und die Stellung des Bundesvorstandes zu beiden Organisationen. Er gab zunächst einen historischen Überblick. Beginn ist nach dem Kriege in der Vorstand des Roten Kreuzes eingetreten. Nach seinem Tode trat Grahnmann an seine Stelle; leider aber nicht als Vertreter des Bundesvorstandes. Das geschah in Anbetracht der übertragenden Bedeutung des Roten Kreuzes, auch im Hinblick auf die Tatsache, daß viele Gewerkschaftsmitglieder in den Rote-Kreuz-Kolonnen organisiert sind, vor allem aber, weil nach dem Kriege das Rote Kreuz zu einer großzügigen Volkshilfeorganisation ausgebaut werden sollte und auch ausgebaut worden ist. Grahnmann schilderte sodann die Unstimmigkeiten zwischen dem Roten Kreuz und dem Arbeiter-Samariterbund. Er wies auf die vergeblichen Anregungen des Bundesvorstandes hin, auch Gewerkschaftsvertreter in die Vorstände der provinziellen und lokalen Organisationen des Roten Kreuzes zu entsenden, um die Interessen der Arbeiterschaft auch dort zur Geltung zu bringen. Auf dem Bundeskongress des Arbeiter-Samariterbundes wurde der Antrag angenommen, daß ein Vorstandsmitglied des ADGB in den Vorstand des Arbeiter-Samariterbundes eintreten sollte. Der Bundesvorstand hat diesem Wunsche des Arbeiter-Samariterbundes entsprochen und Grahnmann mit dieser Vertretung betraut. Unschönenswert wäre in Zukunft ein gedeihliches Nebeneinanderwirken beider Organisationen.

Kollege Röper erstattete den Bericht über die Durchführung des Arbeitsgerichtsgesetzes. Es ist im großen und ganzen gelungen, die Behörden so zu vertiefen, daß eine gedeihliche Tätigkeit zu erwarten ist. Außer in Bayern und Württemberg. Die Gerichtsbezirke liegen jetzt fest. Bei der Bestellung der Richter ist es ganz einheitlich möglich gewesen, die hier anerkannten Spitzenorganisationen als Nennungskörper festzusetzen. Der Bundesausschuss

wird heute die Richter für das Reichsarbeitsgericht benennen müssen. Der Baugewerksbund hat angeregt, für die Vertretung in der zweiten Instanz tüchtige Rechtsanwälte rechtzeitig zu sichern. Röper wies auf die vielen Klagen hin, daß die Rechtsanwälte sich so schwer in das Denken und Wollen der Gewerkschaften einleben. Im Arbeitsgerichtsgesetz ist erreicht worden, daß die Gewerkschaften die Prozessvertreter in der zweiten Instanz aus ihren eignen Reihen stellen. Der Bundesvorstand ist daher der Ansicht, daß es falsch wäre, jetzt, nachdem die Gewerkschaften klares Recht erreicht haben, Vertreter mit Rechtsanwälten abzuschließen. Die Gewerkschaften müssen selbst für die Durchsetzung des kollektiven Arbeitsrechts eintreten. Der richtige Weg ist der Ausbau der Arbeitersekretariate. Statt 5000 wie bisher werden künftig vielleicht 30 000 Streikfälle jährlich berufungsfähig sein. Die Rechtsanwaltskosten würden etwa 2 250 000 Mark betragen; diese Kosten können teilweise erspart werden, ohne daß grundsätzlich auf jede Heranziehung von Rechtsanwälten verzichtet wird. Der Bundesvorstand wird für eine einheitliche Schulung der Richter Sorge tragen müssen. Das ist heute leichter möglich als bisher. Der Bundesvorstand wird eingehend durchgearbeitete Vorschläge unterbreiten. Außerdem schlägt der Bundesvorstand die Herausgabe einer großen eignen Zeitschrift für Arbeitsrecht und Arbeitsverfassung vor, die sich bei guter Leistung bald eine angesehenere Stellung eringen kann. Der Verband der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hat vor dem Kriege Gutes geleistet. Seit 1918 kann man das nicht mehr behaupten. Die Anregung, einen neuen Verband, einen Arbeitsgerichtsverband, zu gründen, hat der Bundesvorstand einstimmig abgelehnt. Der Bundesvorstand und die Bezirkssekretariate können die Funktionen eines solchen Verbandes selbst übernehmen. Die Gewerkschaften brauchen auch keine Gutachten eines solchen Verbandes. Sie wissen selbst, in welcher Weise sie das kollektive Arbeitsrecht wollen. Der Bundesvorstand hat die Benennung von je 18 Beisitzern für die Reichsarbeitsgerichte vorgeschlagen. 16 sind bewilligt worden, und zwar wird uns vorgeschlagen: 1 für den ADGB, und AFA-Bund, 3 für den Deutschen Gewerkschaftsbund, 2 für den Gewerkschaftsring zu benennen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund will 4 Beisitzer. Die Arbeitgeber haben nun den Wunsch, daß doch 18 Beisitzer benannt werden. Dann würde die Verteilung entsprechend 12, 4 und 2 sein können. Die Verbände haben nun eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Zu bemerken ist, daß nur Reichsarbeitsrichter, keine Reichsarbeitsrichterstellvertreter zu benennen sind. Es kommt nicht auf besondere fachliche Spezialkenntnisse, sondern auf gute Beherrschung des kollektiven Arbeitsrechts an. Das einheitliche Arbeitsrecht soll von allen Berufen und Industriezweigen gemeinsam gefördert werden.

Kollege Spliedt entwickelte hierauf im Auftrage des Bundesvorstandes Vorschläge für einen Ausbau der Berichtserstattung über die Lohnbewegungen und über die Geschäftslage in einigen nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung ausgewählten Industriezweigen. Dr. Meyer-Brodny, der Leiter der sozialhygienischen Abteilung des Bundesvorstandes, berichtete über die bevorstehende Tagung der Gesellschaft für Gewerbehygiene in Hamburg, auf der in kurzen Referaten Berichte über neuauftretende Gewerbekrankheiten einem weitgezogenen Interessentenkreise vom Standpunkte der Arbeiterschaft aus zu Gehör gebracht werden können.

Dr. Acons, der Vertreter der wirtschaftspolitischen Abteilung des Bundesvorstandes, ergänzte die Ausführungen Leiparts über die Beschaffung von Material über etwaige gesundheitsgefährliche Folgen der Rationalisierung. Er verwies auf den Fragebogen, der vom Bundesvorstand ausgearbeitet worden ist, und von den Verbänden für diese Erhebung benutzt werden soll.

In der Debatte gingen die Vertreter der Verbände insbesondere auf die Berichtserstattung über die Lohnbewegungen und die Geschäftslage in einzelnen ausgewählten Industriezweigen ein. Der Lohnpolitische Ausschuss des ADGB wird sich mit diesen Plänen noch im einzelnen beschäftigen.

Der Bundesausschuss gab einstimmig der Überzeugung Ausdruck, daß das Dreijährigesystem für die Hüttenarbeiter in kürzester Frist wieder zur Einführung gelangen muß, und die Hüttenarbeiter dem Schutz des § 7 der Arbeitszeitverordnung unterstellt werden müssen, um unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Der Sozialpolitische

Ausschuss des Reichswirtschaftsrates müsse daher seine Unterjodung beschleunigt durchführen und der Reichsarbeitsminister alsdann die entsprechende Verordnung erlassen.

Ferner nahm der Ausschuss einstimmig folgende Entscheidung an:

Der Ausschuss des ADGB, erhebt Protest gegen die von den Parteien des Bürgerblocks im Reichstag beantragte Verschärfung der Verordnung über die Arbeitszeit in den Betrieben und Konditoreien.

Durch die Zulassung der 60stündigen Arbeitswoche und der Sonntagsarbeit wird in mehr als der Hälfte aller Betriebe die Kontrolle der Aufsichtsbehörden über die Einhaltung der Arbeitszeit zur Unmöglichkeit. Die Arbeiterschaft im Beruf wird eine starke Zunahme erfahren und Reich und Gemeinden noch härter belastet.

Eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus besteht durchaus nicht. Seit der geleisteten Verkürzung des Achtstundentages ist eine starke Zunahme der Maschinenbetriebe zu verzeichnen, wodurch eine bedeutende Zahl von Arbeitern aus dem Produktionsbereich ausgeschlossen wurde.

Eine lange und unkontrollierbare Arbeitszeit würde bei der Vorkriegsstellung wieder die großen Missetaten auslösen, wie sie so häufig vor der Regelung der Arbeitszeit in den Betrieben und Konditoreien bestanden haben. Der Achtstundentag und die sechsstündige Arbeitswoche sind in diesem Gewerbe mit mehr als zwei Drittel Kleinbetrieben unbedingt notwendig, wenn das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, unter Beobachtung aller hygienischen und sanitären Anforderungen einwandfrei hergestellt werden soll.

Im Auftrage der vom Bundesausschuss eingeleiteten Kommission erstattete Genosse Schlimme (Bundesvorstand) dem Bericht über Vorschläge zur Durchführung der Verwaltungsreform und für das gewerkschaftliche Unterstützungswesen und unterbreitete formulierte Richtlinien. Nachdem für die Vereinheitlichung des Beirittsgebendes und der Beitragsleistung entsprechende Richtlinien früher bereits nach den Vorschlägen der Kommission vom Bundesausschuss verabschiedet worden waren, stimmte er den neuen Vorschlägen ebenfalls zu, die die Vereinheitlichung der jagungsmäßigen Wartezeiten (Zahl der geleisteten Wochenbeiträge) und möglichst einheitliche Karenzstage für Kampfunterstützungen (Streik und Maßregelung) sowie für soziale Unterstützungen herbeiführen sollen. Alle diesbezüglichen Formulierungen wurden als Richtlinien gegen wenige Stimmen angenommen. Diese werden nun ebenso wie die schon früher beschlossenen Richtlinien auf den kommenden Verbandstagen der Einzelverbände zur Beratung gestellt, um nach Möglichkeit in die Satzungen der Verbände übernommen zu werden.

In der Sitzung am 20. Mai befaßte sich der Bundesausschuss zunächst mit der engültigen Wahl der Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongress. Als Vertreter des Bundesvorstandes werden Leipart, Grahnmann und Gertrud Hanna am Kongress teilnehmen. Außer den bereits in der 7. Bundesausschussung genannten Verbandsvertreter wird auch August Brey, der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes, nach Paris gehen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung, dem Ausbau des gewerkschaftlichen Bildungswesens, sprach der Bildungssekretär des ADGB, Al e g a n d e r n o i l. Knoll trat für eine Zusammenfassung und einheitliche Leitung der bisher von den Verbänden selbst aufgezogenen gewerkschaftlichen „Elementarschulen“ ein, d. h. den Schulen und Kursen, die der Ausbildung von Betriebsräten und Funktionären für den Kleindienst dienen. Die Schule soll allen Verbänden, die sie benutzen wollen, für ihre Bildungsarbeit zur Verfügung stehen. Es ist also zunächst an eine örtliche Zentralisierung der bestehenden Schuleinrichtungen und Kurse der Verbände gedacht, an die Vereinheitlichung der technischen Schuleinrichtungen. Die Zahl der festangestellten Lehrkräfte kann insoweit auf einige wenige beschränkt werden. Die Verbände können für ihre besonderen Lehrzwecke nach wie vor ihre eignen Lehrkräfte stellen. Die Schule soll mit Internat verbunden sein und 120 Schülern Raum bieten. — Die Schulen des Metallarbeiterverbandes und des Fabrikarbeiterverbandes bleiben als Sonderinrichtungen dieser Verbände bestehen. Die kurze Debatte ergab die einstimmige Zustimmung der Verbandsvertreter zu dem Plan der neuen Bundesschule. Der Bundesvorstand wird ermächtigt, die Errichtung der Schule nunmehr vorzubereiten. Die geschäftlichen Einzelheiten bleiben künftiger Regelung vorbehalten.

Zum Schluß der Tagung erfolgte die Wahl der Reichsarbeitsrichter; wobei auch unser zweiter Verbandsvertreter, Kollege Krauß, als Reichsarbeitsrichter gewählt wurde.

Lohnsteuerfragen für Erwerbsbeschränkte

Arbeiter, die kriegsbeschädigt oder sonstwie erwerbsbeschränkt sind (Unfall usw.) und auf Grund dessen Rente beziehen, stellen sich beim Lohnsteuerabzug günstiger als die andern Arbeiter. Bei diesen tritt neben der allgemein vom Steuerabzug freibleibenden Lohnsumme noch eine Vergünstigung hinzu. Und zwar erhöht sich bei Erwerbsbeschränkten, die Rente beziehen, die steuerfreie Lohnsumme um den Prozentsatz ihrer Erwerbsbeschränkung. Ist z. B. ein kriegsbeschädigter oder Unfallverletzter 30 Proz. durch die Kriegsbeschädigung oder Unfall usw. erwerbsbeschränkt, so erhöht sich die steuerfreie Lohnsumme um 30 Proz., bei 20 Proz. um 20 Proz., bei 70 Proz. um 70 Proz. usw. von der steuerfreien Lohnsumme, die er als Einzelperson genießt. (Der steuerfreie Lohnbetrag beträgt für den Arbeiter 24 M. wöchentlich, 100 M. monatlich, 1200 M. jährlich).

Im folgenden einige Beispiele:

I.

Wochenverdienst eines ledigen erwerbsbeschränkten Arbeiters	35,— M.
Davon allgemein steuerfrei	24,— M.
Erwerbsbeschränkung 20 Proz. gleich Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme um 20 Proz.	4,80 M.
Gesamtsteuerfreier Lohnbetrag	28,80 M.
Versteuerbarer Betrag	6,20 M.
Davon sind 10 Proz. Steuer in Abzug zu bringen	0,62 M.
Die Steuersumme wird abgerundet auf	0,60 M.

II.

Wochenverdienst eines verheirateten erwerbsbeschränkten Arbeiters	40,— M.
Davon allgemein steuerfrei für ihn	24,— M.
Erwerbsbeschränkung 30 Proz. gleich Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme um 30 Proz.	7,20 M.
Steuerfrei für die Ehefrau	2,40 M.
Steuerfrei für das erste Kind	2,40 M.
Gesamtsteuerfreier Lohnbetrag	36,— M.
Versteuerbarer Betrag	4,— M.
Davon sind 10 Proz. Steuer in Abzug zu bringen	0,40 M.

III.

Wochenverdienst eines verwitweten erwerbsbeschränkten Arbeiters	50,— M.
Davon sind allgemein steuerfrei für ihn	24,— M.
Erwerbsbeschränkung 40 Proz. gleich Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme um 40 Proz.	9,60 M.
Steuerfrei für das erste Kind	2,40 M.
Steuerfrei für das zweite Kind	4,80 M.
Steuerfrei für das dritte Kind	9,60 M.
Gesamtsteuerfreier Lohnbetrag	50,40 M.
Ein Steuerabzug findet nicht statt, da der Verdienst unter die steuerfreie Lohnsumme fällt.	

Die Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme tritt aber erst dann in Wirkung, wenn vom Finanzamt auf der Steuerkarte der Vermerk über die Erhöhung der steuerfreien Lohnsumme eingetragen ist. Ein solcher Vermerk lautet z. B.: „Wegen Kriegsbeschädigung wird der gesetzliche steuerfreie Lohnbetrag (einschließlich der Pauschbeträge für Werbungskosten und für Sonderleistungen) widerrechtlich um (z. B.) 50 Proz. erhöht. Diese Verfügung gilt von der nächsten Lohnzahlung ab, bei der die Steuerkarte dem Unternehmer vorgelegt wird, aber nicht über den 31. Dezember 1926 hinaus.“

Den Vermerk über die Vergünstigung muß sich der Arbeiter selbst besorgen. Mit der Steuerkarte geht der erwerbsbeschränkte Arbeiter auf das Finanzamt, daselbst besorgt die Eintragung. Natürlich wird der Vermerk auf der Steuerkarte nicht ohne weiteres eingetragen, der erwerbsbeschränkte Arbeiter muß seine Erwerbsbeschränkung urkundlich nachweisen. Das Finanzamt erteilt auch ohne weiteres Auskunft bezüglich des Steuerabzugs.

Ist ein erwerbsbeschränkter Arbeiter noch nicht in dem Besitz der Vergünstigung, so tut er gut, sich dieselbe baldigst zu verschaffen.

Lohnsteuerabzug bei Kurzarbeit

Der Lohnsteuerabzug bei Kurzarbeit ist derselbe wie bei Vollarbeit, d. h. dem Kurzarbeiter müssen die vollen Wochenentlohnungen angerechnet werden. Falls wäre es daher, wenn der Kurzarbeiter nur die Ermäßigung angerechnet erhielte, die auf die tatsächliche Beschäftigungsdauer entfällt. Wenn z. B. ein Kurzarbeiter drei Tage arbeitet, so sind ihm aber nicht die Ermäßigungen für diese drei Tage anzurechnen, sondern die volle Wochenentlohnung. Da verschiedentlich gegen diesen Grundsatß verstoßen worden ist, so stellte der Reichsfinanzminister in einem Erlaß erneut fest, daß auch bei Kurzarbeit, ohne Rücksicht darauf, wieviel Arbeitstage auf die Woche entfallen, der wöchentlich steuerfreie Lohnbetrag 24 M., die Ermäßigung für die Ehefrau 2,40 M., für das erste Kind 2,40 M., für das zweite Kind 4,80 M. usw. beträgt. Dieselben Bestimmungen wie für Kurzarbeiter gelten auch dann, wenn ein Arbeiter durch Krankheit oder sonst ohne sein Verschulden an einigen Tagen der Woche keinen Lohn bezogen hat und bei demselben Unternehmer beschäftigt blieb.

Würden einem Kurzarbeiter nicht die vollen steuerfreien Sätze auf seinen Lohn angerechnet, so hat er Anspruch auf Erstattung — Zurückzahlung der zu viel einbehaltenen — gezahlten Lohnsteuer. Der Antrag der Erstattung ist an das zuständige Finanzamt zu richten. C. P. C.

Internationale soziale Reaktion

Am 1. Mai hat die Arbeiterschaft in mächtigen Demonstrationen ihre Stimme gegen Krieg und Imperialismus, gegen politische und soziale Unterdrückung erhoben. Auch nur ein flüchtiger Blick auf die Ereignisse der letzten Wochen genügt, um das Vorbringen der internationalen Reaktion, sowohl auf politischem wie auf sozialem Gebiet, zu erkennen. An dieser Stelle, wo wir über die soziale Bewegung berichten, sei in erster Linie auf den Kampf hingewiesen, der in vielen Ländern gegen die Gewerkschaften der Arbeiter geführt wird. Noch vor einem Jahre hätte man es nicht für möglich gehalten, daß die englische Reaktion sich erdreisten würde, ein Gewerkschaftsgesetz einzubringen, das elementare Rechte der Gewerkschaften beseitigen soll. Nach dem Entwurf soll der Generalfreist, der Sympathiestreik, das Streikpostensuchen, die freigewerkschaftliche Organisation der Staatsarbeiter verboten, die Beitragszahlung für die Zwecke der Arbeiterpartei außerordentlich erschwert, ja beinahe unmöglich gemacht werden. Zwar verfügt die konservative Partei des englischen Parlaments über eine große Mehrheit von Stimmen, mit denen sie das Gesetz durchbringen kann. Die Frage ist, ob sie sich angesichts der ungeheuren Empörung breiter Volksmassen zur Durchführung dieses Gesetzes, das die Gewerkschaften in eine rechtliche Lage zurückversetzen würde, wie sie vor vielen Jahrzehnten bestand, entschließen wird. Die englische Arbeiterschaft hat eine großartige, geschlossene Kampagne gegen den Entwurf in die Wege geleitet, als deren erster Erfolg ein Abänderungsantrag der Regierung zum Gewerkschaftsgesetz, wonach die Aussperrung als ebenso ungesetzlich wie der Streik gelten soll, zu verzeichnen ist. Die Gewerkschaftsbewegung ist auch in vielen andern Ländern Verfolgungen ausgesetzt, vor allem in den sächsischen Ländern Bulgarien, Litauen, Portugal, Ruß, wo gegen die Gewerkschaftsführer mit dem schärfsten Terror vorgegangen wird. In Kanada verurteilt man die Gewerkschaftsbewegung durch Schaffung von gelben Verbänden zu spalten. In Südafrika wurde der Entwurf eines Gewerkschaftsgesetzes eingebracht mit der Absicht, die Organisation der Farbigen zu erschweren; er ist aber geeignet, auch die Tätigkeit der weißen Organisationen zu unterbinden. In Italien ist kürzlich eine Verordnung erschienen, welche sämtliche Arbeiter ohne Ausnahme verpflichtet, Beiträge an die sächsischen Verbände abzuführen. Aus dem Lohnabzug der zum großen Teil antikatholischen Arbeiter werden künftig viele Hunderte Millionen der sächsischen Organisation zu deren Befestigung zuzuführen. Die junge chinesische Gewerkschaftsbewegung, die mit dem Sieg der Südarmer großen Erfolg für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielen konnte, sieht sich infolge des plötzlichen Umstürzes der Lage ebenfalls großen Verfolgungen ausgesetzt. Hunderte von Gewerkschaftlern wurden von der Gegenrevolution hingerichtet, und das künftige Schicksal der so hoffnungsvoll begonnenen chinesischen Gewerkschaftsbewegung ist noch völlig zweifelhaft. Wenn die Amsterdamer Internationale in ihrem Manifest die Forderung der gewerkschaftlichen Freiheiten forderte, so kann sich diese Forderung auf eine ganze Anzahl von schwerwiegenden Aufgaben stützen.

Große Arbeitskämpfe sind in der letzten Zeit ausgebrochen. In Norwegen sind gegenwärtig fast 50 000 Arbeiter ausgeperrt, darunter 18 000 in der Papierindustrie. Die Unternehmer wollen die Löhne in einem Ausmaß herabsetzen, das die Senkung der Lebenshaltungskosten bei weitem übersteigt. Sie fordern Lohnherabsetzungen von 15 bis 25 Proz., während die Lebenshaltungskosten nur um etwa 9 Proz. sanken. Das norwegische Parlament hat gegen den heftigen Widerstand der Arbeiterparteien ein Gesetz zur Einführung von Zwangsschiedsgerichten angenommen; nach dem Beispiel Englands wird jetzt über Abänderungen des Gesetzes über Arbeitsstreitigkeiten beraten, die auf eine völlige Befestigung des Streikrechts hinauslaufen würden. Der Wunsch der Unternehmer nach Lohnherabsetzungen führte auch zu einem großen Kohlenstreik in den Vereinigten Staaten, wo etwa 200 000 Bergarbeiter im Weichkohlenbergbau, deren Tarifvertrag zum 1. April abgelaufen ist, in einem großen Lohnkampf stehen. Ihre Ansichten leiden außerordentlich durch den Umstand, daß etwa 65 Proz. der Bergarbeiter im Weichkohlenbergbau nicht organisiert sind. Der große polnische Textilstreik, an welchem 190 000 Streikende teilnahmen, wurde mit einer kleinen Lohnherabsetzung von 7 bis 8 Proz. statt der geforderten 25 Proz. durch Schlichtung beendet. In der Metallindustrie, wo ebenfalls ein Streik zu erwarten war, wurde er mit einer Lohnherabsetzung in derselben geringen Höhe vorläufig abgewehrt. In Polen stehen die Postbeamten, in der Tschechoslowakei die Eisenbahner in einem Arbeitskonflikt mit der Regierung. Auch die allgemeine Lohnlage hat in der letzten Zeit Verschlechterungen erfahren. In Frankreich führen die Unternehmer umfangreiche Lohnherabsetzungen auf der ganzen Linie durch. Die durch die Stabilisierungskrise notwendig gemordene Herabsetzung der Warenpreise wird in Frankreich auf Kosten der Arbeiterschaft durchgeführt, ungeachtet der Tatsache, daß die Lebenshaltungskosten trotz der Stabilisierung nicht sanken und daß die großen Unternehmungen die etwaigen Verluste bei der Preisherabsetzung aus ihren riesigen Reserven gut tragen könnten. In der Textil- und Automobilindustrie wurden Lohnherabsetzungen bis zu etwa 20 Proz. der Lohnsumme durchgeführt. In der Automobilfabrik von Citroën wurden auf Grund eines Proteststreiks gegen Lohnherabsetzung durch Schließung der Werke 30 000 Arbeiter ausgeperrt. Der Streik von 300 000 Bergleuten konnte durch eine Ein-

igung beigelegt werden, wobei eine Lohnherabsetzung von 6 Proz., im Saargebiet 8 Proz., angenommen wurde. Die belgischen Kohlenmagnaten wollen ebenfalls der Kohlenkrise durch Herabsetzung der Löhne Herr werden. Auch in Italien, wo die Reallohne wesentlich niedriger sind als vor dem Krieg — sie betragen höchstens 87 Proz., für eine Anzahl von Bezirken Mittel- und Süditaliens 70 bis 75 Proz. der Vorkriegsreallohne —, versucht man die Stabilisierungskrise durch Lohnherabsetzungen zu überwinden. Die Lohnkämpfe in Polen, wo der Reallohn nach Mitteilungen des Abgeordneten Stemiński, Vorsitzenden des Arbeitsrats, höchstens 60 bis 65 Proz. der Vorkriegslohne beträgt, können infolge des Druckes der riesigen Reservearmee der Arbeitslosen zu keinem Erfolg führen.

Die Arbeitslosigkeit zeigte nur in wenigen Ländern, wie in Deutschland und England, die durch die Frühjahrsjahres bedingte Besserung. In England ist die Zahl der bei den Arbeitsnachweisen gemeldeten Erwerbslosen von 1 208 000 Ende Februar auf 1 180 000 Ende April zurückgegangen. Auch in Frankreich ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen, doch läßt sich das Ausmaß des Rückgangs infolge der ungenügenden Statistik und der Rückwanderung ausländischer Arbeiter nichtiffermäßig feststellen. Außerordentlich hoch ist die Arbeitslosigkeit immer noch in Italien, wo die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Monaten auf 350 000 bis 400 000 angewachsen ist, in Polen, wo Ende Februar 320 000 Arbeitslose waren, und in Österreich mit immer noch einer Vieremillionen Arbeitslosen. Im sächsischen Bergbau wurden infolge des Kohlenüberflusses mehrere tausend Bergleute entlassen und ein großer Teil der Bergwerke arbeitet mit drei Vierteln in der Woche.

In der Arbeitszeitfrage soll der Entwurf des neuen türkischen Arbeitszeitgesetzes, das die Arbeitszeit auf zehn Stunden festsetzt, wobei eine Stunde Ruhepause vorgesehen ist, hervorgehoben werden. Die neue deutsche Arbeitszeitverordnung steht etwa auf dem Niveau der türkischen, wenn sich nicht aus dem Stadium des türkischen Gesetzes sogar eine bessere Behandlung der Arbeitszeitfrage ergeben wird.

Auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik stehen wir in einer Welle der Reaktion. Die englische Krisen-(Armen-)fürsorge, welche für die aus der Arbeitslosenversicherung Ausgesperrten zu sorgen hat, soll zum Schaden der Versicherten durch ein neues Gesetz verschlechtert werden. Die Gewerkschaften der Tschechoslowakei haben gegen die von dem Bürgerklub geplante wesentliche Verschlechterung der Sozialversicherung einen schweren Abwehrkampf zu führen. In Österreich konnten zwar die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften ein Gesetz für die Einführung der Altersversicherung schaffen, jedoch gelang es der Reaktion, das Inkrafttreten des Gesetzes auf unabherrschbare Zeit hinauszuschieben. Die belgischen Gewerkschaften protestieren gegen die Überhandnahme der Unterstützungsanstalten der Unternehmer, die dem Arbeiter nichts nützen, und fordern die direkte staatliche Sozialversicherung. Die schweizerische Gewerkschaftszentrale veranstaltete eine Rundfrage an die angeschlossenen Organisationen wegen der Schaffung einer zentralen Arbeitslosenliste aller Gewerkschaften, die aber von der Mehrheit der Organisationen in ablehnendem Sinne beantwortet wurde.

Das kürzlich erschienene Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes zeigt, daß die Mitgliederzahl der ihm angeschlossenen Gewerkschaften, die in den Jahren 1923 und 1924 den Tiefstand erreichte, wieder im Steigen begriffen ist. Sie stieg von 13,1 Millionen am 31. Dezember 1924 auf 15,3 Millionen am 31. Dezember 1925 und hat seither weiter zugenommen. Davon entfallen auf Deutschland 4,5 Millionen, auf Großbritannien 4,3 Millionen Gewerkschaftler, ihnen folgen Österreich mit 807 000, Frankreich mit 605 000, Belgien mit 552 000 Mitgliedern. Innerhalb der 26 internationalen Berufssekretariate zeigt die Metallarbeiter-Internationale mit 2,5 Millionen Mitgliedern die größte Mitgliederzahl, ihr folgen die Internationale der Transportarbeiter mit 2 Millionen, der Bergarbeiter mit 1,9, Textilarbeiter mit 1,3 Millionen Mitgliedern. Insgesamt sind 14,7 Millionen Organisierte in den Berufssekretariaten zusammengeschlossen. A. S.

Das Genossenschaftswesen

Das Kapital im Dienste der Verbraucher- und Gewerkschaftsorganisationen

Am Horizont der Wirtschaftsentwicklung zeichnet sich immer deutlicher die Linie ab, auf der das sozialistische Wirtschaftsprinzip seinem Ziele zutreibt. Die gemeinwirtschaftliche Idee marschiert nicht nur in Theorien, sondern auch auf dem Boden realer Tatsachen. Dabei braucht man nicht nur an das große Gebiet der Gemeinwirtschaft und der genossenschaftlichen Unternehmensformen aller Arten zu denken, die sich einem immer größer werdenden Wirkungskreis schenken und so automatisch die Privatwirtschaft zurückdrängen.

Das Bemerkenswerte in der neueren Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen bildet das Bestreben, ihre finanzielle Fundierung aus eigener Kraft zu bewirken. Die Gründung von Arbeiter-, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbanken der Verbraucher hat in Deutschland und Österreich festen Fuß gefaßt; hier ausgehend von der Zielrichtung, den vorhandenen und neu ins Leben tretenden wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiter und Verbraucher eine selbständige, vom privaten Bankkapital unabhängige Stütze zu geben. Wobei eine gewisse

Gruppierung eingehalten werden muß, weil die Gewerkschaftsbanken bei der „Besonderheit“ der gewerkschaftlichen Aufgaben und Aktionen — Streiks, Aussperrung, Unterstützungszwecke — gezwungen sind, auf eine größere Flexibilität ihrer Geldmittel zu halten, als dies bei gewerkschaftlichen Bankunternehmungen der Fall ist, wo fast ausschließlich wirtschaftliche Unternehmungen zu finanzieren sind.

Daß trotzdem diese finanzielle Kräftezerpflitterung kein wünschenswerter Zustand ist, braucht kaum gesagt zu werden, aber nach Lage der Dinge konnte diese Entwicklung leider nicht verhindert werden. Wenigstens in Deutschland nicht, während Österreich seine Arbeiterbank besitzt, die beiden Organisationskörper zu Verfügung steht.

Indes ist nun in der Schweiz die Errichtung einer Genossenschafts- und Gewerkschaftsbank beschlossen worden, welche die Aufgabe hat, sowohl den gewerkschaftlichen Aufgaben, wie den genossenschaftlichen Wirtschaftskreis zu finanzieren. Zwar besitzt der Verband schweizerischer Konsumgenossenschaften eine eigne Bankabteilung wie die der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, aber ihre finanzielle Basis ist zu schmal, um all den Bedürfnissen zu dienen, die in den Gewerkschaften und Genossenschaften hervortreten. Außerdem bringt es auch manche Kantonal-Regierung fertig, dem Sparkassenbetrieb der Konsumvereine und ihres Verbandes allerlei Schwierigkeiten zu machen.

Darauf ist es also zurückzuführen, daß mit dem Sitz in Basel die „Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften“ gegründet wurde. Ihre finanzielle Reichweite ist aus dem Bestand der Bankabteilung des schweizerischen Konsumvereinsverbandes zu beurteilen, welche Ende Dezember 1926 in Kontokorrent- und Deposteinlagen und Obligationen einen Geldverkehr von rund 38 Millionen Schweizer Franken buchte. Von Interesse ist es, daß die Bank in Form der Genossenschaft betrieben wird, und daß sie sachungsgemäß „parteipolitisch und konfessionell neutral“ ist, wodurch die Anteilnahme aller Organisationsrichtungen gewährleistet ist. Von grundsätzlicher Bedeutung ist die Zweckbestimmung, daß als Mitglieder Verbände, einzelne Genossenschaften und Gewerkschaften sowie alle Gesellschaften und Vereinigungen aufgenommen werden können, „die die Förderung oder Sicherung wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage bezwecken“.

Diese Zweckbestimmung bildet den entscheidenden Faktor derartiger Bankgründungen, die finanzielle Fundamentierungsarbeiten für die Gemeinwirtschaft bedeuten. Ihre Bedeutung als finanzielle Sammelstätte für die Spargelder und Vermögensanlagen von Millionen Gewerkschaften und Genossenschaften und ihren Organisationen und Unternehmungen ist so in die Augen fallend, daß sie in der Tat von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gemeinwirtschaft angesehen werden müssen. Denn die Kapitalkraft der „kleinen Leute“ geht ebenso in die Milliarden wie ihre Kaufkraft. Und im organisierten Zustande — als Gewerkschaften und Genossenschaften — werden sie die Emanzipation von Privatkapital und Privatwirtschaft bedeuten, weil sie in der Lage sind, mit eigenem Kapital ihre eigne Warenwirtschaft zu versorgen. Was der tiefere Sinn des Kapitals im Dienste der Verbraucher- und Gewerkschaftsorganisationen ist. Und woraus wiederum hervorgeht, daß man sich selbst das Kapital dienstbar machen kann und soll.

Die Ausichten der genossenschaftlichen Wirtschaftsform

Wenn irgendetwas geeignet ist, die Entwicklung einer neuen Wirtschaftsform einer zutreffenden Beurteilung zu unterziehen und ihr das Horoskop für die Zukunft zu

stellen, so können es nur ihre organisatorischen Grundlagen und Elemente sein, die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihrer Geschäftsmethoden und die Möglichkeit der wirtschaftlichen Leistung im Gegensatz zum bestehenden Wirtschaftssystem.

Was die organisatorischen Grundlagen und Elemente anbelangt, aus denen die Genossenschaftsbewegung aller Länder der Welt besteht, so gruppieren sie sich in die drei großen Bevölkerungsklassen, die sich beim kulturellen Werden jedes Volkes herausbilden: 1. die Landwirtschaft treibende Bevölkerung; 2. die Gewerbe- und Handel treibende; 3. die ohne Besitz und Kapital arbeitenden Massen der Beamten, Angestellten und Arbeiter in Industrie, Landwirtschaft, Gewerbe und Handel.



**Fünfzig Jahre
Verbandsmitglied**



Friedrich Hier in Dresden
Eingetreten 20. Januar 1877
Jetzt Invalide



Robert Beuster in Berlin
Eingetreten 28. Mai 1877
Jetzt Invalide



Es ergibt sich ohne weiteres, daß die dritte Gruppe rein organisatorisch die weitaus stärkste sein muß. Sie bildet die Grundlage für die konsumgenossenschaftliche Bewegung, die aber auch die beiden ersten Gruppen in immer stärkerem Maße umfaßt. Denn: Verbraucher sind wir alle. Aber während die Mehrzahl der Genossenschaftsmitglieder der beiden ersten Gruppen nur die wirtschaftliche Zweckbestimmung für ihre Teilnahme an der Organisation gelten und sich durch sie anziehen läßt, gilt für die konsumgenossenschaftliche Gruppe auch noch die ideologische Zweckbestimmung einer Umwandlung der bestehenden Wirtschaftsform in eine andre, gemeinwirtschaftliche.

Aber abgesehen von dem allem: die drei großen Gruppen zusammen bilden in jedem kulturell entwickelten Volke die entscheidende Zahl für jede organisatorisch tätige Bewegung, und schon von diesem Gesichtspunkte aus ist die Genossenschaftsbewegung der Zukunft als einer organisatorisch außerordentlich starken Wirtschaftsmacht gesichert. Nicht bis neun Millionen Genossenschaftsmitglieder in Deutschland allein, wovon vier Millionen in den Konsumgenossenschaften, repräsentieren mindestens 50 Proz. der Bevölkerung, deren geistige Mentalität allmählich vom

privatwirtschaftlichen zum gemeinwirtschaftlichen Denken sich wandelt. Und dies letztere Element ist schließlich der entscheidende Punkt bei der Überwindung einer Wirtschaftssystem, die, naturgemäß auf die Interessen des Besitzes zugeschnitten, nun in unflösigem Widerspruch mit den Interessen der Gesamtwirtschaft und der erdrückenden Mehrheit der Bevölkerung steht. 300 000 Genossenschaften aller Art mit rund 50 Millionen Mitgliedern in allen Ländern der Welt bilden ein bereites Zeugnis für die Sieghaftigkeit einer Idee, die in den materiellen Notwendigkeiten der Völker wurzelt.

Zu diesen unerfütterlichen organisatorischen Grundlagen der genossenschaftlichen Bewegung kommt die Einfachheit und Gleichmäßigkeit ihres geschäftlichen Organisationsapparats. Ob es sich nun um Konsumgenossenschaften, um landwirtschaftliche oder gewerbliche Genossenschaften handelt, in allen Ländern der Welt werden die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden angewandt. Das gleiche Recht der Mitglieder ist für demokratische Wirtschaftsführung unerlässlich; geschäftliche Betriebsweise nach den Erfahrungen der älteren Genossenschaften für die jüngeren maßgebend, Fehlschläge und Vergeßlichkeit überall vermeidend. Denn: die Genossenschaften haben abgegrenztes Tätigkeits- und Wirtschaftsgebiet; sie machen sich keine Konkurrenz, was einen fundamentalen Unterschied im Vergleich zur Privatwirtschaft bedeutet. Allerdings: die zum Kartell und Monopol vereinigte Privatwirtschaft scheidet ja die Konkurrenz auch — mehr oder weniger — aus. Aber zum Nachteil der Bevölkerung, während die Ausschaltung der Konkurrenz bei den Genossenschaften gerade einen wichtigen Existenzfaktor der Bewegung und einen Vorteil für ihre Mitglieder und die Bevölkerung bildet. Denn in der Konkurrenz sind starke unproduktive Kosten — Restame usw. — entfallen, die im Warenpreis zum Ausdruck kommen. Geschäftsgeheimnisse der Genossenschaften untereinander gibt es nicht, weil es keine Konkurrenz gibt, und dies gewährleistet auch den einheitlichen Charakter ihrer Grundfläche und Geschäftsbetriebe, die nur auf den Dienst am Volke eingestellt sind. Die Privatwirtschaft verlangt Dienst vom Volke. Es ist in der Tat ein fundamentaler Unterschied.

Die wirtschaftliche Leistung der Genossenschaftsbewegung als dritter Faktor für den Sieg ihres Systems in der Wirtschaft der Völker ist auf Grund der beiden ersten unbestritten. Eine Bewegung, die im Zeitraum eines Menschenalters mehr als 50 Millionen Menschen in gleichartigen Organisationen für einen gleichartigen Wirtschaftszweck zu sammeln vermochte, die gleichen Organisations- und Geschäftsmethoden trotz Unterschied der Rasse, Nation, Religion oder politischem Bekenntnis zur Anwendung zu bringen in der Lage war, weil sie den sittlichen Grundlagen der Bewegung entsprach — eine solche Bewegung kann ihres Sieges in der Zukunft sicher sein. Denn die Millionen von Gesellschaftsarbeitern stellen Milliarden in Finanz- und Wirtschaftskraft, die zusammen mit der sittlichen Idee keinen Profit oder Gewinn an „Dritten“ zu machen, sondern nur sich selbst zu dienen, alle Elemente einer Wirtschaftsform entfalten, die allein Anspruch auf den Begriff Volkswirtschaft machen kann.

Korrespondenzen

Berlin. (Drucker.) Am 3. April fand hier eine Zusammenkunft der Bezirksverbände der dem Kreis Berlin der Drucker angeschlossenen Vereine statt. Vertreten waren alle Vereine (Berlin, Brandenburg, Kattbus, Frankfurt a. d. O., Neudamm, Potsdam, Steglitz), die Zentralkommission und der Kreis Leipzig der Drucker. Nach den Begrüßungsansprachen gab der Kreisvorsitzende W e n d l a n d den Jahresbericht. Er schilderte die schwierigen Um-

**Aus der Jugend- und Wanderzeit eines
Leipziger Handwebers**

(Schluß)

Wir studierten die Landkarte. Dort lag Glarus. Straßen führten in dieses gotterklarte Nest nicht. Sechs Stunden nur sei der Weg entfernt, eine Kleinigkeit über holprige, steinige Landstraßen, über Wiesen hinweg. „Immer gradaus müßt ihr gehen, dann links, dann rechts, dann links, dann gradaus. Gute Reise!“, rief man uns nach. „Und wenn ihr in Glarus ankommt, dann schickt eine Ansichtskarte.“ Sollte das Alt sein? Wir überfletterten ein „Wildgatter“, das zum Schutze für das liebe Kindvieh angebracht war. Das glöhte uns ganz blöde an. Wir Großstädter empfahlen Gott unsre schwarzen Seelen und verstanden nicht, warum das Kindviehzeug eigentlich uns so verwundert anstaunte. Aufgefressen haben sie uns nicht, auch nicht zerstampft. Sonst hätten wir uns als Stierkämpfer noch ausbilden lassen müssen. Unstre defekten Hosenboden haben wir verflochten befestigt, wie Touristen haben wir gerade nicht aus! Das hatte das Kindviehzeug wahrscheinlich bemerkt. Daher diese unbegreifliche Gefäßigkeit. Ein Bächlein sprang über Steingeröll und murmelte unverständliches Zeug. Bald lud uns eine Sennhütte ein; wir bildeten uns das wenigstens ein und legten Beslag auf diese Bude. Am Eingang begrüßte uns ein altes Mütterlein, auf tausend Schritte sah man ihr Menschenliebe und Güte an. Wir war ganz heimlich, feierlich, „wie zuhause bei Muttern“, sprach ich, und Kollez stieß einen missglückten Tuschler aus; die Mutter hielt sich die Ohren zu. Und dann sang Kollez mit seinem schönen Bierbaß das herrliche

„Wenn du noch eine Mutter hast“, aber es lautete etwas anders, ich hab mir's aufnotiert:
O hast du noch ein Mütterlein,
So bist du froh und reich,
Denn nichts kommt ja der Mutterlieb
In Trenn und Wille gleich.
Und schick dir noch ein Mütterlein,
So halt es lieb und wert,
Und forre, daß fey dir'r Gram
Und dich es je befreit.

Drei Bersejäng Kollez. Mir war ganz weich zu Mute, und die Mutter weinte und wischte sich mit der Schürze die Augen. Dann strich sie mit arbeitscharter Hand über mein Haupt und nickte unsern lieben langen Kollez zu. Er mußte „noch so schönes“ singen.

Unterdes war ihr Töchterlein, ihre Broni, gekommen, ein 16jähriges Dirndl voll jugendlichem Liebreiz, still und sinnig. So was Liebliches hab ich nicht oft gesehen im Leben. Ihrer dunklen Augen Gesunkel waren wie Gottes Wege so dunkel. Nie kommt ein Götterbild ihrem Antlitz gleich. Ich konnt' den Blick nicht von ihr wenden, ich mußte sie anschau'n immerdar. Und was hatte Broni für wunderbare Augenwimpern. Zeitweise verschlossen sie ganz kurz den Glanz ihrer Wäde. Es war direkt ergreifend. O Broni, himmelte ich, deine Schönheit ist so herrlich, ich bin so ein Nichts gegen dich, du meine Sonne!

Kollez natürlich mußte auch himmeln. „Was sagst du nun? Genügt dir diese Sonnenin noch nicht? Da kann deine Nase nicht antippen!“ — Unstre „Sennhütte“ entpuppte sich als eine saubere Gaststube, weißer Sand auf dem Fußboden, Tische und einige Stühle. Wahrheitsinlich vermietete die Mutter an Touristen oder Fremde. Mutter und Broni setzten sich zu uns und sprachen auf uns ein. Verstanden haben wir nichts von ihrem Schweizerdeutsch,

aber auch sie nicht unsern sächsischen Dialekt. Das tröstet mich heute noch. Natürlich, sie waren Katholiken und stauten uns bedauernd an, daß wir an dem an der Wand hängenden Kreuzifix nicht drei Kreuze machten und das ewige Lämpchen in unrer Dummheit vollständig ignozieren.

Zum Schluß kam der Senn, der Vater von der Broni, in Gedanken sagte ich „Schwiegerater“ zu diesem Bergführer. Er spielte wunderbar Zither, wir sangen und tanzten sogar. Einfache Ländler, natürlich, rhytmische Bewegungen lagen uns nicht. Broni war zu lieb. Wenn ich recht verstand, wollte sie uns ausforschen über den lieben Gott. Weil wir aus dem evangelischen Sackfen kamen, mußten wir natürlich Auskunft geben können und verzapften unsre aufgeschnappten Weisheiten.

„Wir wissen nur das eine“, sagte ich, „daß wir überhaupt nichts wissen vom lieben Gott! Bei seiner Allmacht müßte es ihm doch leicht sein, uns irgendwelche augenfälligen Beweise seiner Existenz zu geben. Aber es ist ja ziemlich gleichgültig, ob wir an sein Dasein glauben, wir müssen nur, wie Christus lehrte, danach streben, gottähnlich zu werden: stets hilfsbereit, wo Armut schmachtet; der Egoismus, die Jagd nach, muß aus dem Menschenherzen herausgerissen werden! Wir dürfen uns nicht einbilden, nicht schiedt zu sein, weil wir niemanden todschlagen; nein, wir müssen aktiv gut sein! Die Menschenliebe ist das Höchste. Und unsern Mitmenschen müssen wir Freude bereiten, und es geht. Die Nächstenliebe ist der notwendige Ausfluß der Gottesliebe.“ Das hatte ich eben irgendwo aufgeschnappt, und Broni hing an meinen Lippen, als höre sie eine Offenbarung, mit halb offenem Mäulchen. Immer

stände, unter denen der jetzige Kreisvorstand sein Amt im März vorigen Jahres übernommen hatte. Mit wenigen Mitteln mußte nun die Agitation aufgenommen werden. In allen Vereinen wurden Vorträge und Referate organisiert und technischer Art gehalten. Wenn auch nicht allen Wünschen nachgegeben werden konnte, so kann doch gesagt werden, daß der Kreisvorstand in Anbetracht der schlechten finanziellen Verhältnisse das Möglichste getan hat. Der schriftliche Verkehr war ein sehr lebhafter. Ein großer Teil der durch die vergangenen Kriegs- und Inflationsjahre verloren gegangenen Gebiete konnte zurückgewonnen werden. Im Kassenbericht beleuchtete dann Kassierer B o e w e r die finanzielle Lage näher. Am Jahresabschluss war ein Vermögen von 487 M. vorhanden. Beide Berichte werden den Vereinen in nächster Zeit gedruckt zugehen. In der Diskussion wurde die geleistete Arbeit des Kreisvorstandes anerkannt und diesem das Vertrauen ausgesprochen. Aus den Berichten der Vereinsvorsitzenden sei erwähnt, daß dem Organisationsleben wieder mehr Interesse entgegengebracht wird, wenn auch leider noch immer gerade die jungen Kollegen dem Sport ihrer eignen Organisationen den Vorzug geben. Ausgesprochen werden muß aber, daß in den Provinzorten die Kollegen in verhältnismäßig größerer Zahl der Sparte angeschlossen sind (bis zu 100 Proz.) als in Berlin. Hier muß also noch rege Agitation getrieben werden. Sehr schwierig ist die Agitation unter den Druckerkollegen in den kleinsten Orten. Auch diese der Sparte zuzuführen, ist die Aufgabe der in deren Nähe liegenden Vereine. Einige Vereine haben bereits begonnen, dieses Feld zu bearbeiten, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Durch Vorträge und Kurse werden diese Kollegen, die durch die ungünstige geographische Lage ihrer Wohn- und Arbeitsstätte fast von jeder Verbindung mit der Spartenbewegung ausgeschlossen sind, für diese interessiert. In einem Referat „Wirtschaft — Technik — Sparte“ zeigte Johann Kollege D ö r b a n d, wie eng die Entwicklung der Wirtschaft mit der Technik verknüpft ist. Er wies nach, wie auch im gesamten graphischen Gewerbe die Technik weitergeschritten und in welchem Maße sich die einzelnen Druckerfahren einander nähern. Die Drucker sind es, die dem Gang dieser Entwicklung am ehesten das allergrößte Interesse entgegenzubringen haben. Der Spartenbewegung sind hier Aufgaben gestellt, die sie unbedingt zu lösen hat. Sie darf sich dieser Entwicklung, die nicht aufzuhalten ist, nicht hemmend in den Weg stellen, sondern muß bestrebt sein, in die richtigen Bahnen zu leiten, wenn wir Drucker nicht die Leidtragenden sein wollen. Der Referent streifte dann noch das tarifliche Gebiet, soweit es die Drucker betrifft. Dem Referat schloß sich eine lebhafteste Debatte an. Beim letzten Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurde der Wunsch ausgesprochen, da die Dauer von drei Jahren bis zum nächsten Druckerkongress zu lang sei, in der Zwischenzeit eine Kreisvorsitzendenkonferenz unter Hingabeziehung der Vorsitzenden der großen Vereine abzuhalten. Der Leipziger Kreisvorsitzende, Kollege G r u n e r t, schloß sich diesem an und dankte für die Einladung durch den Berliner Kreis. Er gab seiner Freude Ausdruck über das gute Zusammenarbeiten der beiden größten Kreise innerhalb der deutschen Druckerbewegung. Kollege Gruner erwiderte auch die Vereinsvorsitzenden teilten noch aus ihren Organisationen mit, daß die Drucker mit den Ergebnissen der Mantel- und Lohnkartellverhandlungen nicht zufrieden sind. Im Schlusswort des Kreisvorsitzenden Wendland ermahnte dieser noch einmal die Funktionäre, in ihrer Agitationsarbeit nicht nachzulassen. Die Sitzung, die nach achtstündiger Dauer ihr Ende erreichte, hat gezeigt, wie nötig derartige Funktionärskonferenzen sind.

Darmstadt. Unsere Bezirksversammlung am 23. April hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen. Aufgenommen wurden vier Kollegen, drei Neulanten ausgeschlossen. Unter „Mitteilungen“ wies Vorsitzender B o l k a r t besonders auf die Lehrlingsstellungen hin und ersuchte die Vertrauensleute, jede Übersetzung der tariflichen Skala sofort zu melden; bei dieser Gelegenheit verlas der Vorsitzende unter allgemeiner Heiterkeit den Briefwechsel mit einem kleinen Prinzipal, der in seiner bescheidenen Ruhe sich geföhrt glaubte, als er daran erinnert wurde, daß auch für ihn der Tarif Geltung hat. Dabei beschäftigt er aber in seinem Zwergbetriebe zwei

überzählige Lehrlinge, die er nun als das Opfer der „loshenden tariflichen Volkseule“ betrachten will. Eine längere Debatte rief die Abhaltung des Jahresfestes hervor. Der Vorschlag des Vorstandes, an Stelle des Jahresfestes den zweiten Pfälzer Buchdruckerstag in Ludwigshafen zu besuchen, wurde im Prinzip angenommen. Der Vorstand wurde mit der Ausarbeitung der Einzelheiten beauftragt und die endgültige Beschlussfassung der nächsten Versammlung überlassen. Der Umfassung des Vorstandes mit dem Prinzipalverein, an Stelle des Wahlfeierfestes einen Ferientag mehr zu nehmen, wurde debattiert zugestimmt. Ferner erläuterte Kollege B o l k a r t das Zustandekommen der Gewerkschaftsherberge „Wandererheim“, dabei betonend, daß es dem Gewerkschaftsartikell geungen ist, endlich eine allen Bedürfnissen der wandernden Gewerkschaftsmitglieder entsprechende Herberge zu schaffen. Aus dem Kartellbericht, der vom Vorsitzenden gegeben wurde, ist besonders erwähnenswert, daß das Gewerkschaftsartikell vor der sogenannten Bau- und Siedlungsgemeinschaft warnt, die in Darmstadt ihren Sitz hat und über ganz Deutschland verbreitet ist. Die schweren inneren Kämpfe innerhalb dieser Gemeinschaft lassen zur größten Vorsicht mahnen, zumal deren Führer zum Teil aus dem völkischen Lager stammen, wie aus der Tagespresse bekannt und aus dem Fernemordprozeß in Gießen erwiesen ist. So notwendig und begrüßenswert für die Arbeiterkraft das Erstellen von Wohnungen sei, so notwendig sei es aber auch, daß die Gelder in gewisshafter Weise ihrem guten Zwecke zugeführt werden. Nach Erledigung kleiner Angelegenheiten wurde die anregende Versammlung geschlossen.

Dessau. Am 24. April fand hier unsere Frühjahrsbezirksversammlung statt. Die Tagesordnung sorgte für eine rege Aussprache, und bald war auch das Band der Zusammengehörigkeit geknüpft durch einen Vortragsbeitrag des Gesangsvereins „Gutenberg“ (Dessau). Die 300 Kollegen aus den Orten Dessau, Köthen, Zerbst, Bitterfeld, Alten, Oranienbaum und Köhlsau lauschten mit Andacht und Begeisterung den unter bewährter Leitung des Kollegen L i n g n e r meißerhaft vorgetragenen Velsen. Vor der Versammlung besuchte der Bezirk das Dessauer Bauhaus, die moderne Hochschule für künstlerische Gestaltung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der im letzten Halbjahr verstorbenen Kollegen. Die Versammlung ehrte die Toten durch Erheben von den Plätzen. Die Berichte aus den Orten lauteten alle günstig hinsichtlich des Beschäftigungsgrades, der Einführung des neuen Lohnes, der Lehrlings Einstellung, der Lehrlingsabteilungen usw. Kollege E i c h e r vom Gausortstand konnte dasselbe Bild zeichnen von allen anderen Bezirken, außer Halle und Magdeburg, wo immer eine gewisse Zahl Arbeitsloser den Arbeitsnachweis bevölkert. Nummernreferier Kollege H e r z u r i h (Dessau) über „Die historische Entwicklung des Arbeitsrechts“. Redner zeigte an Hand der Geschichte die Ungleichheit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage der Menschen, die sozialen Unterschiede, die sozialen Gegensätze, die zu sozialen Kämpfen führen müßten. Die fortschreitende Technik und die Dienstbarmachung der Naturgewalten schuf das Industrie-Proletariat, das dank seiner Gewerkschaften ein Machtfaktor geworden ist, dem sich auch das Unternehmertum nicht verschließen kann. Zur Regelung aller das Arbeitsverhältnis berührenden Fragen müssen auf Gebeih und Verderben beide Machtfaktoren, Unternehmer und Arbeiter, zusammenkommen. Einseitiges Diktieren, wie es noch im vorigen Jahrhundert üblich war, hat aufgehört, seitdem die Arbeiterschaft erkannt hat, daß fester Zusammenhalt die allein mögliche Waffe ist, den Herrenstandpunkt des Unternehmertums zu brechen. Redner besprach auch die staatlichen Maßnahmen zum Schutze der Arbeitskraft in ihrer geschichtlichen Entwicklung und stellte den Buchdruckern das ehrende Zeugnis aus, daß ihre Berufstarife auch der ältesten Zeit Marksteine der Geschichte der Arbeiterrechtsfrage seien. Anfangs von einem großen Teile der Arbeiterschaft bekämpft wegen unserer Tarifschlüsse, sind sie heute als Bahnbrecher für sämtliche Gewerkschaften anerkannt. Das neue Arbeitsgerichtsgesetz erfordere wieder in allen Sätzen bestehende Arbeitsrichter, und dazu müßten wir Buchdrucker wieder die Elite stellen, denn es ist eine

dankbare Aufgabe, den Arbeitsbrüdern helfend zur Seite stehen zu dürfen. Der Vortrag fand ungeteilten Beifall. Der nächste Punkt der Tagesordnung behandelte die Fahrt nach Berlin zur Besichtigung des Verbandsaufbaues. Der Vorsitzende teilte Einzelheiten hierzu mit. Auch hier zeigte sich eine Begeisterung, die uns allen zur Genugtuung dienen kann und pulsierendes Leben innerhalb unrer Organisation vertritt. Die Lehrlinge aus dem Bezirk nehmen ebenfalls an der Fahrt teil.

Diesem am Immersee (Obb.). Am 24. April fand in Weilheim, als dem besten Bahnerbindungsort, unsere diesjährige Frühjahrsbezirksversammlung statt, die einen Besuch von 35 Kollegen aus den Druorten Weilheim, Starnberg, Landsberg a. L., Schongau a. L., Garmisch-Partenkirchen und Dieslen aufwies. Nachdem Bezirksvorsitzender K n a b l (Diesen) die Erschienenen, besonders den Referenten Kollegen Strauß vom Gausortstand, aufs herzlichste begrüßt hatte, gedachte er in warmen Worten unres Leides zu früh von uns geschiedenen Gausortsehers Hemmerich, dessen Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Nach Erörterung des Kassenberichts, der ein erfreuliches Ergebnis aufwies, referierte Kollege S t r a u ß über das Thema „Tarifliches und Organisations“. Am Schluß dankte ihm Kollege K n a b l für den vorzüglichen Vortrag, und der Beifall der ihm Zubührenden gab Kunde davon, daß seine Worte richtig verstanden worden waren. Hierauf folgte die Entgegennahme der Berichte der verschiedenen Druorten, die zu Besanftandungen keinerlei Anlaß gaben. Im vergangenen Halbjahr wurden im Bezirk zwei neue Betriebe errichtet, und zwar je einer in Landsberg am Lech und einer in Starnberg. Dadurch ist in Landsberg die Kollegenzahl um vier gestiegen. Unter „Wünschen und Anträgen“ wurde von den Landsberger Kollegen der Antrag eingebracht, bei Bezirksversammlungen auch technische Vorträge halten zu lassen. Nach längerem Hin und Her wurde dies gutgeheißen. Ferner wurde beschlossen, daß sich der Bezirksverein an dem 60jährigen Jubiläum des Ortsvereins Augsburg am 28. Mai beteilige. An die M.-A.-M.-Maschinenfabrik wird die Bitte gerichtet werden, den Bezirkskollegen eine Beschäftigung der Errichtung der heutigen modernen Druckpresse zu ermöglichen. Die Fahrtkosten werden aus der Bezirkskasse bestritten. Um die nächste Herbstbezirksversammlung nicht ausfallen lassen zu müssen, wurde beschlossen, den Bezirksbeitrag ab Monat Mai mit Oktober (halbes Jahr) auf 10 Pf. zu erhöhen. Einem insalben Kollegen wurde der Betrag von 10 M. aus der Kasse überreicht. Da hwer ein Gausort stattfindet, wird die Herbstbezirksversammlung erst nach diesem abgehalten werden.

Halle a. d. S. Unsere B e r s a m m l u n g am 22. April war von 125 Kollegen besucht. In einem mit Blumen geschmückten Tisch hatten die Neuausgelernten Platz genommen. Vorsitzender K i e b e n s t a b l machte diese auf ihre Pflichten als Gewerkschaftsmitglieder aufmerksam und hieß sie als neue Kollegen herzlich willkommen. Hierauf hielt Herr Z i m m e r m a n n (Halle) einen Vortrag über „Fahrtkrankheiten und deren Verhütung“, der allgemeine Anerkennung fand. Der Vorsitzende erläuterte dann Bericht über die letzte Bezirksleiterkonferenz, wo die Einführung der Lehrlingsordnung und die Verteilung der Lehrlingsbeiträge erörtert wurden; Jungbuchdruckerstage sind in diesem Jahre geplant in Halle und Magdeburg. Im Anschluß daran berichtete er über die Gründung eines Arbeiterbildungsinstituts, zu dem die Gewerkschaften einen Beitrag nach der Mitgliederzahl leisten sollen; für unsern Ortsverein kommen 15 M. monatlich in Frage. Kollege K r i e g e r berichtete, daß das Kartell eine Erhöhung des Beitrags von 5 auf 8 Pf. für männliche Mitglieder in Aussicht genommen habe und damit die Frage des Arbeiterbildungsinstituts selbst regeln wolle, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. Für das am 18. Juni stattfindende Jahresfest wurde eine zwölfköpfige Kommission gewählt zur Erledigung der Vorbereitungen. Die Versammlung schloß durch persönliche Bemerkungen mit einem unbeschämten Nachklang zur Vorstandswahl.

B.-r. Köln. (M a s i n e n s e h e r.) In unrer Q u a r t a l s v e r s a m m l u n g am 30. April wies der Vorsitzende u. a. insbesondere auf den am 29. Mai, vormittags 10½ Uhr, im „Emelta“-Nachtspielhaus stattfindenden

näher rückte sie heran an den Evangelischen. O Broni, diese Nacht hab ich nicht geschlafen. Immer sah ich deine glänzenden schwarzen Augen und deinen gläubigen vertrauenden reinen Blick.

Der Senn war ein Zithervirtuose, wie ich ihn in ganz Leipzig nie gehört habe, auch nicht in Sachsen, ja nicht in ganz Deutschland. Mir war bei diesen gemüthlichen Klängen ganz warm geworden, ganz weich wie Butter, wenn er fiebrichte, Schiefer vorführte und Glotendüne spielte. Und wenn er dann mit entsprechendem Augenausschlag sein Lieblingslied sang:

It isthat der Bua Aiber, Is wehmütig sein.
Da muß ihm die Lieb in die Finger kommen sein.
Broni sang reizende Schnadaußprüche, und wir beiden Sachsen sangen zweifelhafte: „Leht gang i ans Brünnele, trink aber net“. Aber diesen schwäbischen Dialekt waren wir selbst ganz baff und erstaunt.

Zu gemüthlich war dieser Abend in der Sennhütte. Wir waren reiflos glücklich, und nur höchst widerwillig suchten wir unsern sogenannten Kahn auf ein hohes Federbett, gar nicht für reisende Handwerksburschen bedreht. Ich hatte mehr als ich vertragen kann, Rotwein genippt, wir hatten getanzet, gezaubert und geschwärmt — im siebenten Himmel konnte es wirklich nicht schöner sein!

Kolleg schwärmte die ganze Nacht. Er hatte sonderbar leichsinnige Anwandlungen. Vom Fensterln schwärmte dieser leichsinnige Patron, wo doch in weiter Runde keine Hütte stand! Dann endlich verlor er die Besinnung und schmaritzte zum Steinerweihen.

Freilich nahmen wir alle Abschied voneinander. Broni hatte mit diplomatischem Gesicht erkannt, daß wir keine Touristen seien, und Kolleg gestand, es wäre das eine Schließ-

tigkeit, daß wir arme Buchdrucker seien, reisende Schriftsetzer.

„Schriftsetzerte?“ meinte Broni verständnisvoll, die ja keine blasse Ahnung davon hatte, wie wir uns im Kunsttempel für das Minimum abhaken und Weißbrot fangen mußten.

Zwei Franken mußten wir für Besche und Übernachten zahlen. Es war sehr billig, nur leider für unsre Kassenverhältnisse zu hoch.

„Wüdt di Gott und seyr bald wieder“, rief mir Broni nach mit feuchtem Blick und so zögernd, als erwarte sie noch etwas. Kolleg schaute komisch intensiv nach der Dachrinne, als wäre dort die letzte Station vom Himmelstorte. Ich aber hatte die dunkle Ahnung, daß ich Broni nochmal sehen würde. Beim Abschied drückte sie mir heimlich die zwei Franken in die Hand. „Zum Andenken“, meinte sie.

Also nun waren es nach Clarus nur noch vier Stunden Weges. Die würden wir mit Leichtigkeit heute schaffen. Giletat also nicht not. Wir lagerten an einem Bach, bewunderten die flinken Forellen und schwärmten von selbstverständlich, nur von Broni. Alle andere Gensnerinnen konnten uns geföhlen werden.

Zum Wandern aber fehlte uns jede Lust, wir lagen auf dem Bauche und aakten uns. Eine Stadtuhr hörten wir nicht, trotzdem ging die Sonne unter. Die macht in den Bergen nicht lange Umstände; ehe man es denkt, überrascht uns die dunkle Nacht. Wir mußten uns Quartier suchen und wählten einen Laubbau, den sammelten Blätter, wickelten uns in Lächer, spannten den Sack auf und versuchten zu schlafen. Am Tage war es fürchterlich heiß, die Nacht aber war schneeföhlig kalt. Wir froren wie die

Schneider. Um 4 Uhr schon machten wir uns wieder reiseföhlig und stampften frohend über Steingeröll und kamen ungeahnt wieder an „unsre“ Sennhütte. Broni sah uns schon von weitem kommen und ließ ein prächtiges Jubeljauchzer aus, so daß Kolleg ganz neidisch wurde. Ich aber stimmte ihr entgegen — „Da bin ich wieder, Broni.“ Wir sahen uns tief in die Augen, und, wie es kam, ich könnt es heute nicht sagen, ich bussefte sie ab, ganz heilig war mir zu Mute, und Broni hielt still, als müßt es so sein. „Du himmlischer Bua“, meinte sie übersehnglich.

O Broni! An dich werde ich denken, wenn ich längst wieder am Kasten stehe und Hochzeiten sehel! Und als in späteren Jahren irgendwo Zither und lustige anheimelnde Weisen erklangen, da sah ich deine dunklen Augen, und du nicktest mir zu: „Meine einzige Freund ist mein Bua!“

Wie wunderbar sind doch des Schicksals Wege! Es kommt alles, wie es kommen muß! Ich mühte bis zur Schweiz wandern, in Deutschland suchte ich keine Kondition und nahm auch keine an. Dort endlich fand ich mein schwarzes Lieb, meine Broni! —

Es ist ja zu schön auf der Welt! Wie herrlich war meine armlige, goldene Kindheit, und wie prächtig trotz Sorgen die Zeit, da ich mich selbständig machte. Aber an meine Schweigereise denke ich heute noch mit Wonne zurück. Romanist hatte mich in die Ferne gelockt, und Poesie haß ich gefunden.

Ihr jungen Kollegen, verlaßt nicht zu Hause. Sorglosigkeit und Frohsinn wartet eurer, wenn ihr auf die „Wäse“ geht. Kein Hasten gibt's mehr, keine Schnellhüße. An diese Ferientzeit werdet ihr ewig denken! A. Sch. in B.